

Stadt Teublitz • Postfach 1164 • 93156 Teublitz

Piratenpartei Deutschland
Bezirksverband Oberpfalz
Postfach 11 06 12
93019 Regensburg

Ihre Ansprechpartnerin

Stefanie Walter

Telefon

09471 / 9922-15

Telefax

09471 / 97852

eMail

stefanie.walter@teublitz.d

Zi.Nr.:

5 /EG

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Seite

Teublitz

FB 1/1.1/7/Wahlen

1 von 2

12.08.2021

Bundestagswahl am 26. September 2021

- **Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Teublitz**

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. der Bescheid vom 10.08.2021 zur Berechnung der Plakatflächen wird hiermit zurückgenommen aufgrund eines Berechnungsfehlers. Wir teilen Ihnen hiermit das richtige und für Sie verbindliche Ergebnis mit!

2. Nach § 1 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung stellt die Stadt Teublitz vor Wahlen für die Werbung der politischen Parteien und Wählergruppen ausschließlich ihr gehörende Anschlagtafeln an den von ihr zu bestimmenden Standorten für Wahlplakate und ähnliche Werbemittel zur Verfügung und zwar den jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei allen Wahlen jeweils 6 Wochen vor dem Wahltermin. Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl bzw. Abstimmung wieder entfernt werden.

Insgesamt stehen zur Plakatierung 14 Plakatwandtafeln für je 8 Plakate zur Verfügung. Dies ergibt eine Gesamtanzahl von 112 Plakaten.

Entsprechend dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil Az. VII C 42.72 vom 13.12.1974 und des VG Regensburg vom 26.08.2003 (RO 3 E 03.01613) erfolgt die Aufteilung der Plakatflächen entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Bundestagswahl 2017 - Stimmkreis-Ergebnis Gesamtstimmen. Für jede sich zur Wahl stellenden Partei steht ein Mindest-Sockel der bereitstehenden Stellplätze zur Verfügung und die größte Partei erhält nicht mehr als das Vier- bis Fünffache der Fläche, die der nach Stimmenanteilen kleinsten Partei zugeteilt wird.

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 stehen Ihrer Partei/Wählergruppe insgesamt 3 Plakatflächen zur Verfügung. Die Zahl der höchstens zulässigen Plakatflächen je Plakattafel beträgt 1.

Bitte Rückseite beachten!

Banken

Sparkasse Teublitz
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
Postbank Nürnberg

IBAN

DE83 7505 1040 0760 0900 84
DE87 7506 9171 0005 7041 38
DE20 7601 0085 0017 9268 52

BIC:

BYLADEM1SAD
GENODEF1SWD
PBNKDEFF

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
Dienstag und Donnerstag
Dienstag und Donnerstag
Mittwoch

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen

Hausadresse: Stadt Teublitz • Platz der Freiheit 7 • 93158 Teublitz

Die städtischen Plakattafeln „Nur für Wahlzwecke“ wurden bereits für die Bundestagswahl aufgestellt. Insgesamt dürfen die oben festgelegten Höchstzahlen von 3 (Plakatflächen) nicht überschritten werden. Die Plakatierung ist frühestens sechs Wochen vor der Wahl erlaubt.

Zusätzliche Plakatstände sind nicht erlaubt!

Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Teublitz sind ausgeschlossen.

Gemäß § 4 der Plakatierungsverordnung kann nach Art. 28 Abs. 2 LStVG mit Geldbuße von fünf Euro bis eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.

Eine Liste der Standorte aller Plakattafeln, sowie die neue und verbindliche Berechnung der zustehenden Flächen fügen wir als Anlage bei.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wir bitten, soweit nicht geschehen, die jeweiligen Ortsverbände zu unterrichten!

Mit freundlichen Grüßen


Walter,
VerwFachwirtin

Nr.	Standort	Ortsteil
1	Friedhof, Regensburger Straße 102	Teublitz
2	Sportplatz SC, Teublitz Münchshofener Straße 30	Teublitz
3	Maxhütter Straße/Schanzstraße	Teublitz
4	Ziegelholz	Teublitz
5	Hugo-Geiger-Siedlung	Teublitz
6	Rötlsteinstraße / Grünanlage nahe Feuerwehrhaus	Saltendorf
7	Salzstraße / nahe Brücke	Premberg
8	Jurastraße bei Naabbrücke	Münchshofen
9	Jurastraße, Einmündung Brunnenstraße	Münchshofen
10	Max-Planck-Straße / Kirchenplatz	Katzdorf
11	Nähe Einfahrt zur Loinsitzer Straße	Katzdorf
12	Weiherdorf / nahe Bushaltestelle	Katzdorf
13	Loinsnitz / Kreuzung vor Bahnbrücke	Katzdorf
14	Kuntsdorf / Ortseingang	Saltendorf

Verteilung der Plakatierungsflächen

Anlage 2

Vorhandene Plakatierungsflächen

Anzahl Plakataufkleber 14
 Anzahl Plakatflächen je Partei 8
 Anzahl Plakatflächen insgesamt 112

$$\frac{100\%}{26 \text{ Parteien}} = 3,85\%$$

Aufteilung nach den Wahlergebnissen der letzten Bundestagswahlen 2017, Ergebnis Wahlkreis Schwandorf, Gesamtstimmen mindestens je Partei/Wählergruppe ein Sockel von 5%, bzw. bei über 20 Parteien ein Sockel von 2,68%, höchstens jedoch das vier- bis 5-fache der Partei/Gruppe mit dem geringsten Anspruch

Wahlvorschlag	CSU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Die LINKE	FREIE WÄHLER	ÖDP	Tierschutzpartei	BP	Die PARTEI	PIRATEN	NPD	V-Partei¹	Gesundheitsforschung	MLPD	DKP	dieBasis	Bündnis C	III. Weg	du.	LKR	Die Humanisten	Team Todenhöfer	UNABHÄNGIGE	Volt	gesamt	
Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
Stimmen 2017	143.919	64.583	28.006	18.000	13.474	15.288	23.774	5.012	1.280	1.592	594	444	646	191	195	31	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	317.025	
Mindestanteil bei unter 20 Parteien/Wählergruppen	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	5%	110,0%	
Plakatflächen 112 = 100 %	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	
Mindestflächen 5 % Mindestflächen ist bei der Anzahl von 26 Parteien nicht möglich, deswegen wurde die Mindestfläche auf 3 Flächen pro Partei gekürzt	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	78	
verbleiben für Parteien der letzten Wahl	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	
34 Restflächen werden auf die Parteien im Verhältnis des Wahlergebnisses 2017 verteilt (auf 2 Nachkommastellen gerundet)	15,43	6,93	3,00	1,93	1,45	1,64	2,55	0,54	0,14	0,17	0,05	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,91	
34 Restflächen werden auf die Parteien im Verhältnis des Wahlergebnisses 2017 verteilt (gerundet)	15	7	3	2	1	2	3	1																				34
Da die FDP im Verhältnis zu den anderen Parteien die höchste Nachkommastelle hatte aber abgerundet wurde erhält diese noch das letzte Plakat zugewiesen	18	10	6	5	4	5	6	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	
Anteil gesamt je Partei/Wählergruppe	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	112	
Hochstzulässig 4-5 Fläche	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	16,20	112	
Anteil an Flächen für die Bundestagswahl 2021	18	10	6	5	4	5	6	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	112	

Erläuterung:
 Mathematisch ergibt sich aus 112 Plakatflächen x 1,5 % ein Grundsockel von 6 (aufgerundet), dies würde bei 26 Parteien die Gesamtfläche von 112 Plakaten überschreiten. Auch ein Prozentsatz von 3,85% aus 112 Plakatflächen x 3,85% ergibt ein Grundsockel von 4. Die sich daraus ergebende Summe von 104 Flächen würde zum Verteilen nach dem letzten Wahlergebnis nur noch 6 Restflächen überlassen. Der vorgeschriebene Prozentsatz nach dem letzten Wahlergebnis kann so nicht zureichend dargestellt werden. Es wird oberhalb ein Grundsockel von 3 Flächen festgelegt. Dies ergibt bei 26 Parteien eine Summe von 78 Flächen. Die verbleibenden 34 Flächen (entspricht 30 % der gesamten Flächen) werden nach dem Wahlergebnis 2017 verteilt.